

Pressekonferenz vom 14.10.2015

Saskia Olsson, Geschäftsleiterin Starke Schule Baselland

## Keine Experimente zulasten unserer Kinder

Die Starke Schule Baselland lanciert heute zwei neue nichtformulierte Volksinitiativen: „*Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt*“ und „*Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt*“.

### 1. Ziel der beiden Initiativen

Mit der ersten Initiative „*Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt*“ soll der Kanton Baselland zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aussteigen. Durch verwirrende Lernstrategien, die keinen praxistauglichen Grundwortschatz vorsehen und wo auf eine korrekte Schreibweise und Aussprache verzichtet wird, werden Schüler/-innen überfordert. Rückmeldungen zeigen: Lernziele können in den Fremdsprachen nicht erreicht werden und auch andere Fächer werden mangels Ressourcen vernachlässigt.

Mit der zweiten Initiative „*Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt*“ soll auf der Primarstufe zukünftig nur noch eine Fremdsprache unterrichtet werden. Es gibt heute keine Studie, die belegt, dass das frühe Erlernen von mehreren Fremdsprachen auch nachhaltig wirksam ist. Um den Druck auf die Schüler/-innen, gerade im jungen Alter, etwas zu dämpfen, soll neu nur noch Französisch auf der Primarstufe unterrichtet werden.

### 2. Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt

Seit nunmehr drei Jahren werden die Fremdsprachen auf der Primarschule nach einem neuen didaktischen Konzept unterrichtet. Die sechs Kantone (Baselland, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Solothurn, Waadt), die Französisch als erste Fremdsprache gewählt haben, haben das Passepartout-Fremdsprachenprojekt in die Wege geleitet, das mit einer neuen, offensichtlich nicht funktionierenden Didaktik und neuen unbrauchbaren Lehrmitteln zu einem stetigen Bildungsabbau führt. Im Unterricht wird den Schüler/-innen kein praxistauglicher Grundwortschatz mehr beigebracht. Auch die Grammatik spielt praktisch keine Rolle mehr. Sowohl die korrekte Schreibweise als auch die Aussprache der Wörter ist nicht wichtig; die Lehrpersonen sind sogar angehalten, die Schüler/-innen nicht zu korrigieren, wenn sie Fehler machen. Bei der durch das Passepartout-Projekt eingeführten Didaktik steht vor allem das sogenannte Sprachbad im Vordergrund, in welchem die Schüler/-innen durch Erfahrung die Sprache erlernen sollen.

Seit mehreren Monaten erhalten wir zunehmend Mitteilungen von besorgten Primarlehrpersonen und Eltern, die heftige Kritik äussern. Die verwirrenden Lernstrategien führen bei den Schulkindern zu Überforderung und die Lernziele traditioneller Sprachkompetenzen sind nicht zu erreichen. Ausserdem verlieren die Schulkinder schnell die Freude am Erlernen von Fremdsprachen, wenn sie keine Erfolge sehen und mit den Lernmethoden nicht zurechtkommen.

Nur der Ausstieg aus diesem gescheiterten Projekt führt dazu, dass ein pädagogisch verantwortungsvoller und fairer Fremdsprachenunterricht wieder ermöglicht werden kann.

### 3. Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt

Seit 2014 lernen die Schüler/-innen auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen: Französisch in der dritten und Englisch in der fünften Klasse. Viele Lehrpersonen und Eltern bestätigen uns, dass die Schüler/-innen damit überfordert und zunehmend frustriert sind. Zum einen ist die Stundendotation mit lediglich zwei Wochenstunden pro Fremdsprache viel zu klein, um einen nachhaltigen Aufbau der Kompetenzen in diesem jungen Alter zu ermöglichen. Zum anderen bestätigen Studien<sup>1</sup>, dass der frühe Beginn des Fremdsprachenerwerbs keine positiven Auswirkungen auf die Sprachkompetenzen am Ende der Schulzeit hat.

Daher soll künftig auf die zweite Fremdsprache – nämlich Englisch – auf der Primarstufe verzichtet werden, damit mehr Ressourcen für Grundlagen- und Kreativfächer bleiben.

### 4. Die rechtliche Situation

Bereits in anderen Kantonen wurden Initiativen eingereicht, die auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache zum Ziel haben. Interessant ist, dass die juristischen Dienste der jeweiligen Regierungen unterschiedlich mit den vorliegenden Initiativen umgegangen sind. Während man die Initiativen in den Kantonen Nidwalden und Zürich für rechtsgültig erklärt hatte, wurden sie in den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Luzern für rechtsungültig erklärt. Wir haben mit unseren Juristen die Situation in Luzern genau analysiert und die möglichen Ungenauigkeiten korrigiert. Dadurch sind wir überzeugt, dass unsere Initiativen rechtsgültig sind.

Im Kanton Luzern ist der Wortlaut der Initiative wie folgt: „*Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet.*“ Die Initiative lässt die Frage offen, welche Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet werden soll, also ob mit Französisch oder Englisch in der dritten Primarschule begonnen wird. Damit wird der Eindruck erweckt, dass diese Entscheidung effektiv offen sei. Als Wähler glaubt man, mit einem „Ja“ dazu beizutragen, dass künftig auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache – nämlich Englisch oder Französisch – unterrichtet wird. Aus dem rechtlichen und politischen Kontext kann aber nur eine Landessprache als einzige Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden. Deshalb besteht effektiv keine Entscheidungsfreiheit. Hierzu folgende Erläuterung:

Das Fremdsprachenkonzept der Schweiz stützt sich auf die Sprachenstrategie der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vom 25. März 2004.<sup>2</sup> Sie bildet die Grundlage für die koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der ganzen Schweiz. Die Sprachenstrategie stellt einen Kompromiss dar, der sicherstellt, dass die vielfältigen Interessen und Anforderungen eines mehrsprachigen Landes und die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft in Übereinstimmung gebracht werden. Die 2004 verabschiedete Sprachenstrategie der EDK sieht vor, dass der Unterricht der ersten Fremdsprache im dritten Primarschuljahr beginnt, derjenige der zweiten im fünften Primarschuljahr. Die Reihenfolge der zu erlernenden Sprachen wird offen gelassen. Eine weitere Einschränkung ist, dass mindestens eine der gelehrten Fremdsprachen eine Landessprache sein muss. Diese Eckwerte wurden 2007 auch im Harnos-Konkordat festgelegt<sup>3</sup> und sie sind für die Beitrittskantone verbindlich. Kantone, die nicht im Harnos Konkordat sind, müssen sich jedoch auch in gewissem Sinne an die Sprachenstrategie und damit an die gerade erwähnten Einschränkungen halten, da die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen und damit die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht seit Mai 2006 in der Bundesverfassung<sup>4</sup> verankert und damit für alle Kantone verpflichtend ist. Bis heute haben die

<sup>1</sup> Pfenninger, Simone E. "The Literacy Factor in the Optimal Age Debate: a 5-Year Longitudinal Study. International Journal of Bilingual Education and Bilingualism" und "Beyond age effects – Facets, facts and factors of foreign language instruction in Switzerland"

<sup>2</sup> <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-legislativkommissionen/kommission-fuer-wissenschaft-bildung-und-kultur-wbk/Documents/harmonisierung-sprachunterricht-bericht-edi-wbk-s-2015-02-17-d.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-legislativkommissionen/kommission-fuer-wissenschaft-bildung-und-kultur-wbk/Documents/harmonisierung-sprachunterricht-bericht-edi-wbk-s-2015-02-17-d.pdf>

<sup>4</sup> Bundesverfassung Artikel 61a Absatz 1: Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

Bundesverfassung Artikel 62 Absatz 4: Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich

meisten Kantone die Sprachenstrategie bestmöglich umgesetzt. Einige Kantone haben sich dafür entschieden, mit der Einführung des Lehrplans 21 auch die Anforderungen des Sprachengesetzes umfänglich einzuführen. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Kultur (BAK) vom 17.2.2015<sup>5</sup> wurde festgehalten, dass der Bund in die Schulhoheit der Kantone eingreift, wenn die Kantone die Harmonisierung nicht erreichen. Es müsste dann damit gerechnet werden, dass zumindest eine zweite Landessprache in der Primarschule obligatorisch unterrichtet werden müsste, da das *„Erlernen einer zweiten Landessprache ab der Primarschule für den nationalen Zusammenhalt von wesentlicher Bedeutung ist“*<sup>6</sup>.

Nach der Annahme der Initiative würde im Kanton Luzern der Fremdsprachenunterricht mit Französisch als einziger Fremdsprache auf der Primarschule beginnen, da so eine Harmonisierung im Sinne der Bundesverfassung zustande käme.

Einerseits besteht in Luzern die Problematik, dass die Wähler beim Durchlesen der Initiative der Meinung sind, dass die Entscheidung, mit welcher Fremdsprache begonnen wird, effektiv offen sei. Dem ist wegen des übergeordneten Gesetzes jedoch nicht der Fall. Andererseits entsteht ein Dilemma für diejenigen, welche der Initiative – also nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe – grundsätzlich zustimmen würden, allerdings nur unter der Bedingung, dass Englisch die erste Fremdsprache ist, was jedoch den Harmonisierungsbestrebungen zuwiderlaufen würde. Für diese Wähler wäre die heutige Situation, in welcher zwei Fremdsprachen unterrichtet werden und Englisch bereits in der fünften Primarschule begonnen wird, besser, als die Möglichkeit, dass Französisch als einzige Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet wird. Die Wähler müssten sich also für ein „nein“ auf dem Stimmzettel entscheiden, obwohl sie für nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe sind. Diese Präferenz kann jedoch nicht ausgedrückt werden. Es bestünde damit die Gefahr, dass das Abstimmungsergebnis nicht dem Anspruch auf unverfälschte Willenskundgabe<sup>7</sup> entsprechen würde, weil der Wähler mit einer Stimmabgabe nicht seinen klaren Willen äussern konnte. Damit verletzt die Initiative das Gebot der Einheit der Materie, welches verhindern soll, *„dass sich die Stimmberechtigten mit nur einem Votum zu mehreren politischen Fragen äussern müssen, die keinen hinreichenden Sachzusammenhang aufweisen.“*<sup>8</sup>

Wir haben aus den strengen juristischen Gutachten der anderen Kantone gelernt und uns explizit für Französisch als erste Fremdsprache auf der Primarstufe entschieden. Damit widerspricht unsere Initiative nicht dem Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung, da wir in der Primarstufe als Fremdsprache eine zweite Landessprache einführen. Des Weiteren verstossen wir auch nicht gegen das Gebot über die Einheit der Materie, da unsere Wähler mit ihrer Stimme ihre Präferenz klar ausdrücken können.

## 5. Keine Experimente mit unseren Kindern

Uns ist es wichtig, dass an den Volksschulen keine Experimente mit unseren Kindern durchgeführt werden, die nicht zu einer nachhaltigen Schulbildung führen. Das Passepartout-Fremdsprachenprojekt, welches den Fremdsprachenunterricht mit einer neuen Philosophie völlig ändert und nicht einmal die grundlegendsten Kompetenzen im Umgang mit einer Fremdsprache gewährleistet, ist wie die Behauptung, dass zwei Fremdsprachen in der Primarstufe einen besseren Umgang mit diesen ermöglicht, ein Experiment, welches wir zugunsten der Schüler/-innen schnellst möglich beenden möchten.

---

des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

<sup>5</sup> <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-legislativkommissionen/kommission-fuer-wissenschaft-bildung-und-kultur-wbk/Documents/harmonisierung-sprachunterricht-bericht-edi-wbk-s-2015-02-17-d.pdf>

<sup>6</sup> Harmonisierung des Sprachenunterrichts. Bericht zuhanden der WBK-S, Seite 11.  
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-legislativkommissionen/kommission-fuer-wissenschaft-bildung-und-kultur-wbk/Documents/harmonisierung-sprachunterricht-bericht-edi-wbk-s-2015-02-17-d.pdf>

<sup>7</sup> Bundesverfassung Artikel 34 Absatz 2

<sup>8</sup> Tschannen, Staatsrecht, Artikel 52 Rz. 41.